



AELF-WM • Krumpperstraße 18 - 20 • 82362 Weilheim i.OB

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail vom 06.06.2023

Markt Peißenberg
Hauptstr. 77
82380 Peißenberg

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-WM-L2.2-4611-56-1-3

Name
Michael Ferstl

Telefon
0881-994-1234

Weilheim i.OB, 04.07.2023

Flächennutzungsplan 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren möchten wir uns wie folgt äußern:

Aus dem Bereich Landwirtschaft:

Diese Bauleitplanung darf bestehende landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Entwicklung nicht beeinträchtigen.

Darüber hinaus darf die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen nicht beeinträchtigt werden. Aufgrund der geplanten Umzäunung ist dafür Sorge zu tragen, dass die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen ungehindert bearbeitet werden können. Sinnvoll ist ein Grenzabstand von mindestens 0,5 m, damit die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen uneingeschränkt erfolgen kann. (Schwengelrecht/ Anwenderecht).

Weiterhin muss gewährleistet sein, dass bestehende Wirtschaftswege in ausreichender Breite nutzbar und erhalten bleiben. Ortsübliche landwirtschaftliche Emissionen, besonders Staubemissionen, sind von den Betreibern in jedem Fall zu dulden.

Sollten im Rahmen der Bauleitplanung bauliche Anlagen im Außenbereich entfernt werden, sind die Eigentümer davon in Kenntnis zu setzen, dass durch die Hereinnahme des Grundstückes in die Planung nicht automatisch das Recht abgeleitet werden kann, vorhandene Gebäude auf einem anderen Flurstück zu errichten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei allen Vorhaben der Verbrauch an landwirtschaftlichen Flächen auf ein Minimum zu reduzieren ist. Durch diese Planung werden ca. 20,6 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche verplant, die der Erzeugung von Nahrungsmitteln dienen.

Als Träger öffentlicher Belange für die Belange der Landwirtschaft sehen wir den hohen Verbrauch an landwirtschaftlicher Nutzfläche in der Region zunehmend mit Sorge.

Seite 1 von 2

Aus dem Bereich Forsten:

Zu „Sondergebiet Agri-PV-Anlage im Gebiet Strallen“ (Teiländerung 6.1)

Forstfachliche Belange sind von der Planung nicht betroffen. Insofern bestehen keine Einwände.

Zu „Sondergebiet Agri-PV-Anlage Roßlaich – Gemarkung Peißenberg“ (Teiländerung 6.2)

Forstfachliche Belange sind von der Planung nicht betroffen. Insofern bestehen keine Einwände.

Zu „Sondergebiet Agri-PV-Anlage im Gebiet Fendt“ (Teiländerung 6.3)

Im Westen des Planungsgebiets grenzt Wald i.S.d. Art. 2 BayWaldG an, der im nordwestlichen Bereich auf einer Fläche von ca. 0,2 ha in das Planungsgebiet hineinreicht. Dieser liegt zudem im FFH-Gebiet „Moore und Wälder westlich Dießen“ (ID: 8032-372). Bei dem im Planungsgebiet liegenden Waldbestand handelt es sich überwiegend um ein gesetzlich geschütztes Waldbiotop und einen kartierten Waldlebensraumtyp (91E0* Weichholzauwald mit Erle, Esche und Weide).

Der Waldbestand ist in der Planzeichnung als „Fläche für Wald“ (S. 10) festgesetzt. Darüber hinaus ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps auszuschließen. Dies ist in den konkreten Planungen zu berücksichtigen.

Von der außerhalb des Waldes geplanten Photovoltaikanlage sind nach aktueller Datenlage keine indirekten Auswirkungen auf den Wald zu erwarten.

Abschließend bitten wir im Umweltbericht die Bezeichnungen „Gehölzbestand“ bzw. „private Grünfläche“ durch „Wald“ oder „Waldbestand“ zu ersetzen.

Weitere Einwände aus forstfachlicher Sicht bestehen nicht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Ferstl
Landwirtschaftsoberinspektor